



II-4005 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

83.691/2-III/16/91

Wien, am 1. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1668 IAB

1991 -12- 03

zu 1451 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat HOFER und Kollegen haben an mich am 17. Oktober 1991 die schriftliche Anfrage Nr. 1751/J betreffend "Grenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

- "1. Wie verteilen sich die durch das Bundesheer im Rahmen des Grenzeinsatzes aufgegriffenen Ausländer auf die betroffenen Bundesländer?
2. Welcher Nationalität waren - gegliedert nach Bundesländern - die aufgegriffenen Ausländer?
3. Wie viele dieser Personen wurden, gegliedert nach Bundesländern und Nationalitäten, zurückgeschoben?
4. Aus welchen Gründen wurden diese Zurückschiebungen durchgeführt?
5. Wie viele der an den Grenzen aufgegriffenen Personen haben in Österreich einen Asylantrag gestellt?
6. Wie wurden diese Asylanträge, gegliedert nach Nationalitäten der Antragsteller, erledigt?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Grenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres erstreckt sich auf etwa 400 km der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze sowie auf einige wenige Kilometer der Grenze zur CSFR. Der größte Teil dieser vom Bundesheer überwachten Grenze fällt in den Bereich des Bundeslandes Burgenland, nur ein geringer Teil davon befindet sich im Bundesland Niederösterreich. Dieser kleine Grenzabschnitt gehört zum Überwachungsbereich Nord des Militärkommandos für das Burgenland, welchem die Durchführung des Grenzeinsatzes für die gesamte zuvor angeführte Strecke obliegt. Da die Anzahl der im Rahmen des Grenzeinsatzes aufgegriffenen Fremden für den Grenzabschnitt im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich nicht eigens ermittelt wird, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Dies gilt auch für die übrigen Teilfragen, die sich auf eine Gliederung nach Bundesländern beziehen.

Insgesamt wurden von September 1990 bis einschließlich Oktober 1991 vom Bundesheer 8.454 und von Bundesgendarmerie und Zoll 3.711 Personen aufgegriffen. Bei der Beantwortung der folgenden Fragen 2 bis 6 wird von der Gesamtzahl der aufgegriffenen Personen ausgegangen, da Aussagen, die sich nur auf die vom Bundesheer aufgegriffenen Personen beziehen, zu den in den folgenden Fragen angesprochenen Detaildarstellungen nicht möglich sind.

Zu Frage 2:

Die aufgegriffenen illegalen Grenzgänger waren Angehörige folgender Staaten:

Afghanistan

Ägypten

Albanien

Algerien

Angola

Äthiopien

- 3 -

Bangladesch
BRD
Bulgarien
China
CSFR
Dominikanische Republik
Elfenbeinküste
Gambia
Ghana
Griechenland
Guinea
Holland
Indien
Irak
Iran
Jamaika
Jugoslawien
Kanada
Kenia
Korea
Libanon
Liberia
Libyen
Malaysia
Marokko
Mongolei
Nigeria
Pakistan
Philippinen
Polen
Rumänien
Senegal
Somalia
Sowjetunion
Spanien
Sri Lanka
Südafrika
Syrien
Togo
Tunesien

Türkei
 Ungarn
 Vereinigte Emirate
 Vietnam
 Zypern
 Staatenlos

Zu Frage 3:

Von September 1990 bis einschließlich Mai 1991 wurden illegale Grenzgänger aus folgenden Staaten "zurückgeschoben":

4.676	Rumänien
387	Ungarn
96	Türkei
72	Bulgarien
32	Libanon
31	Albanien
25	UdSSR
11	Polen
9	Pakistan
8	Ghana
5	China
5	Israel
5	Syrien
2	Bangladesch
2	Griechenland
2	Liberia
2	Marokko
2	Nigeria
1	Afghanistan
1	Indien
1	Iran
1	Jugoslawien
1	staatenlos

insgesamt 5.377 Personen

- 5 -

Ergänzend die Zahlen von Juni 1991 bis einschließlich Oktober 1991:

3.373	Rumänien
114	Ungarn
104	Bulgarien
47	Türkei
27	UdSSR
21	Albanien
16	China
12	Indien
8	Nigeria
7	Ghana
5	Liberia
4	Syrien
3	Irak
3	Mongolei
3	Somalia
2	Guinea
2	Iran
2	Philippinen
2	staatenlos
1	CSFR
1	Pakistan
1	Vietnam

insgesamt 3.758 Personen

Zu Frage 4:

Bei den zu Frage 3 angeführten Zahlen handelt es sich um jene Fremden, die über Verfügung der fremdenpolizeilichen Behörden des Bundeslandes Burgenland über Ungarn außer Landes gebracht wurden. Die Art des Rechtstitels - Zurückschiebung oder Abschiebung nach

- 6 -

verfügter Ausweisung oder durchsetzbarem Aufenthaltsverbot - wurde statistisch nicht erfaßt. Man kann jedoch davon ausgehen, daß der größte Teil der Fremden unter Umgehung der Grenzkontrolle eingereist und binnen sieben Tagen betreten wurde, sodaß eine Zurückschiebung nach § 10 Fremdenpolizeigesetz möglich war.

Zu Frage 5:

Von September 1990 bis einschließlich Mai 1991 haben insgesamt 103 der aufgegriffenen illegalen Grenzgänger Asylanträge gestellt und von Juni 1991 bis einschließlich Oktober 1991 wurden insgesamt 671 Asylwerber gezählt.

Zu Frage 6:

Darüber kann keine Aussage getroffen werden, da aus der Asylwerber-Statistik lediglich hervorgeht, wieviele Personen, nach Nationalitäten gegliedert, insgesamt während eines bestimmten Zeitraumes Asylanträge gestellt haben und wie diese Anträge erledigt wurden. Es wird jedoch keine eigene Statistik darüber geführt, wie die Asylanträge jener im Rahmen des Grenzeinsatzes des Bundesheeres aufgegriffenen Fremden erledigt wurden.

Fraunholz